

**Redebeitrag MdL Dr. Michael Krapp am 6.6.08
zum Antrag der Fraktion der SPD in DS 4/4049
„Verfügbarkeit von breitbandigen Internetanschlüssen mit einer
Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens zwei Mbit/s in Thüringen“**

Seit Jahren beschäftigen mich in meinem Südthüringer Wahlkreis Probleme wie:

-Das Ingenieurbüro X kann seine elektronisch gespeicherten Projektunterlagen nicht in ausreichender Geschwindigkeit mit seinen Kunden austauschen und verliert deshalb wichtige Aufträge;

-Die Vertretung des Versicherungsunternehmens Y kann nicht schnell genug die neuen Angebote ihrer Zentrale über das Internet abrufen und verliert damit den natürlichen Standortvorteil der Nähe zu ihren Klienten;

-Die Verwaltungsgemeinschaft Z ist nicht in der Lage, die zunehmenden E-Government-Möglichkeiten der verschiedenen Einrichtungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene zu nutzen.

Damit entsteht ein massiver Standortnachteil für unsere ländlichen Gebiete, der die beachtlichen Erfolge bei der sonstigen Entwicklung des ländlichen Raumes konterkariert und deren Nachhaltigkeit sogar in Frage stellt. Dies dürfen wir auf keinen Fall zulassen, denn eine verstärkte Abwanderung aus ohnehin strukturschwachen Regionen wäre die Folge.

Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses habe ich zunächst versucht, gemeinsam mit den Betroffenen, den Diensteanbietern und den Kommunen Lösungen zu finden. Das ist in mehreren Fällen auch gelungen. Die wichtigste Lösungsvoraussetzung war, dass sich genügend Interessenten vor Ort und ein interessierter Anbieter mit rentablen Technologien finden lassen. Manchmal ist nach meiner Erfahrung auch die Bereitschaft der Kommune hilfreich und notwendig, finanzielle Zuschüsse oder geldwerte Leistungen in diese Infrastruktur einzubringen.

Es zeigt sich allerdings, dass mit dieser Einzelfallmethode eine flächendeckende Breitbandversorgung mit akzeptablen Datenraten in absehbarer Zeit nicht zu schaffen ist. Deshalb muss die Politik hier aktiv werden und insofern unterstützt meine Fraktion das Grundanliegen des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion, über Details muss man reden. Dieser Antrag rennt auch offene Türen der Landesregierung ein, wie die Ausführungen von Minister Reinholz bereits deutlich gemacht haben.

Auch Minister Sklenar hat das Problem bereits in seiner Regierungserklärung „Der ländliche Raum hat Zukunft – Starke Regionen in Thüringen“ am 15. 11. 2007 angepackt und auf meine schriftliche Nachfrage mitgeteilt, dass es in diesem Zusammenhang auch eine finanzielle Förderung geben wird. Die soll sich allerdings nicht wie im SPD-Antrag gefordert aus GA-Mitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, sondern aus Mitteln der GA zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes speisen. Über das Volumen muss man sicher noch einmal reden.

Auch auf Bundes- und Europaebene hat man den Ländlichen Raum „entdeckt“.

Anlässlich der Bundestagsdebatte zur Schließung der Breitbandlücken im ländlichen Raum am 07. März 2008 räumte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Hartmut Schauerte, ein, dass im ländlichen Raum eine Breitbandlücke besteht, die umgehend geschlossen werden muss. Eine „Task Force“ zur Unterstützung des ländlichen Raumes wird gefordert. In Brüssel gibt es erste Überlegungen zu einer Novellierung der Telekommunikationsrichtlinie, in der die Universaldienste unter Einbeziehung von Breitbanddiensten neu definiert werden könnten.

Auch die Wissenschaft wendet sich verstärkt diesem Problem zu. Gleichzeitig mit unserer Plenarsitzung in dieser Woche findet zum Beispiel in Bonn ein Workshop des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste zum Thema „Breitbandschere – verlieren ländliche Regionen den Anschluss?“ statt.

Hier deuten sich also grundsätzliche Dialoge und Abstimmungsrunden zwischen Ministerien der Exekutiven der Landes-, der Bundes- und der Europaebenen und zwischen Wissenschaft und Wirtschaft an, in die wir als Abgeordnete einbezogen werden wollen. Deshalb möchte ich für meine Fraktion schon an dieser Stelle beantragen, dass wir den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zusammen mit der Landesregierung weiter bearbeiten wollen.

Dabei müssen wir davon ausgehen, dass Breitbandanschlüsse grundsätzlich dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage im wirtschaftlichen Wettbewerb unterliegen. Sie sind derzeit nicht Teil des Universaldienstangebotes nach Telekommunikationsgesetz und werden dies auf absehbare Zeit aus nachvollziehbaren Gründen wohl auch nicht werden. Und wenn dies dann doch irgendwann für die im SPD-Antrag angestrebten 2 Mbit/s als Universaldienst erreicht sein sollte, werden sich die technologischen Möglichkeiten und die Nachfrageparameter schon wieder um Größenordnungen geändert haben. ISDN lässt grüßen! Deshalb muss man bei entsprechendem Bedarf sofort pragmatische Lösungen suchen und umsetzen. Dabei sind einerseits den potentiellen Anbietern wirtschaftliche Rentabilitätsüberlegungen zuzugestehen und andererseits direkte Förderungen der öffentlichen Hand wettbewerbsneutral einzusetzen.

Darüber hinaus gibt es genug Möglichkeiten der Politik, positiv regulierend einzugreifen, um die Breitbandsituation im ländlichen Raum wesentlich zu verbessern. Die Lösung kann nur in einer **konzertierten Aktion aller Beteiligten** liegen um die **Vielfalt der Angebote auszunutzen**, die **Erschließungskosten zu senken**, und die **Nachfrage zu steigern**.

Zu beteiligen sind neben den Anbietern von Breitbanddienstleistungen bzw. deren Branchenvertretern die betroffenen Kommunen bzw. deren Interessenvertretungen, die interessierten Unternehmen bzw. deren Kammern und Verbände und die zuständigen Landesministerien für Wirtschaft, Infrastruktur und ländlichen Raum. Unsere Fraktion unterstützt deshalb die von Minister Reinholz angekündigte „Breitbandinitiative für Thüringen“.

Erste Aufgabe dieser Initiative muss es sein, über die verschiedenen Breitbandtechnologien zu informieren. Nicht überall wird es das an Telefonkupferkabel gebundene DSL-Verfahren sein, das sinnvoll und möglich ist.

Deshalb ist auch die DTAG als Eigentümer des aus Beständen der Bundespost stammenden flächendeckenden Kupferfernonetzes in Deutschland zwar der wichtigste, aber nicht der einzige Ansprechpartner für Breitbandinteressenten im ländlichen Raum. Noch viel zu wenig werden für diese Regionen Zugänge z. B. über Funktechnologien wie WLAN oder WiMi, über Satelliten wie Astra2Connect, oder bei günstigen Umständen sogar über Mobilfunktechnologien wie z. B. UMTS, rückkanalfähige TV-Kabelanschlüsse, oder Breitbandzuführungen über Stromleitungen wie PLC in Erwägung gezogen.

Für alle Technologien fallen unterschiedliche Erschließungs- und Betriebskosten an, die man nur gemeinsam auf ein akzeptables Niveau senken kann. Hier sind die Kommunen ebenso gefordert, wie die Anbieter und Nutzer, die durch Bündelung von Ver- und Entsorgungstrassen mit Kommunikationstrassen, durch Nutzung von Landmarken als Funkstandorte oder mit Eigenleistungen beim Kabelnetzausbau bis hin zu finanziellen Beteiligungen Synergien finden und nutzen müssen.

Dabei gibt es keine Patentlösungen. Um 100 potentielle Abnehmer zu erhalten, aus deren Gebühren sich die Infrastrukturinvestition refinanzieren muss, benötigt man nach derzeitigen Berechnungen einen Ortsteil innerhalb einer Gemeinde mit mindestens 600 Einwohnern. Da die Thüringer Siedlungsstruktur eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte aufweist, kommen dabei relativ große Flächen zusammen, die i. a. große Erschließungskosten nach sich ziehen. Und allein von den etwa 1000 Thüringer Gemeinden haben nur etwa 500 überhaupt diese Mindestgröße, ganz abgesehen davon, dass die Zahl der vielen noch kleineren Ortsteile sogar bei rund 2000 liegt. Daran kann man den Umfang des Problems einer flächendeckenden Breitbandversorgung nur erahnen.

Um zu einem gesicherten Wissen über die potentielle räumliche Nutzerverteilung zu kommen, schlägt die SPD in Punkt 2.6. ihres Antrages vor, dass die Bundesnetzagentur auf gesetzlicher Grundlage diese Daten erheben solle. Der Antragsteller verkennt dabei, dass die Bundesnetzagentur sowohl aus datenschutzrechtlichen als auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen eine solche Datenerhebung gar nicht veranlassen kann. Das Nutzerpotential ist also nur auf freiwilliger Basis im Rahmen der vom TMWTA angestrebten Breitbandinitiative für Thüringen zu ermitteln.

Insofern hat Wolfgang Kopf, der Leiter der Politischen Interessenvertretung der DTAG mit seiner provokanten Äußerung nicht ganz Unrecht: „Nachholbedarf gibt es, aber nicht auf der Angebotsseite, sondern auf der Nachfrageseite.“ Nicht die einzelne Nachfrage ist damit gemeint, sondern gebündelte und hinreichend refinanzierbare Nachfragecluster auch im ländlichen Raum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn ein wichtiges Unternehmen der Telekommunikation zur Zeit den Eindruck erweckt, dass es mehr mit internen Kommunikationsproblemen zu kämpfen hat als mit den Kommunikationsproblemen seiner Kunden, bin ich doch optimistisch, dass sich die erfolgreiche Entwicklung preiswerter flächendeckender Telefonverbindungen auf vorrangig marktwirtschaftlicher Basis in absehbarer Zeit auch für schnelle flächendeckende Breitbandverbindungen im gesamten Freistaat Thüringen wiederholen lässt.